

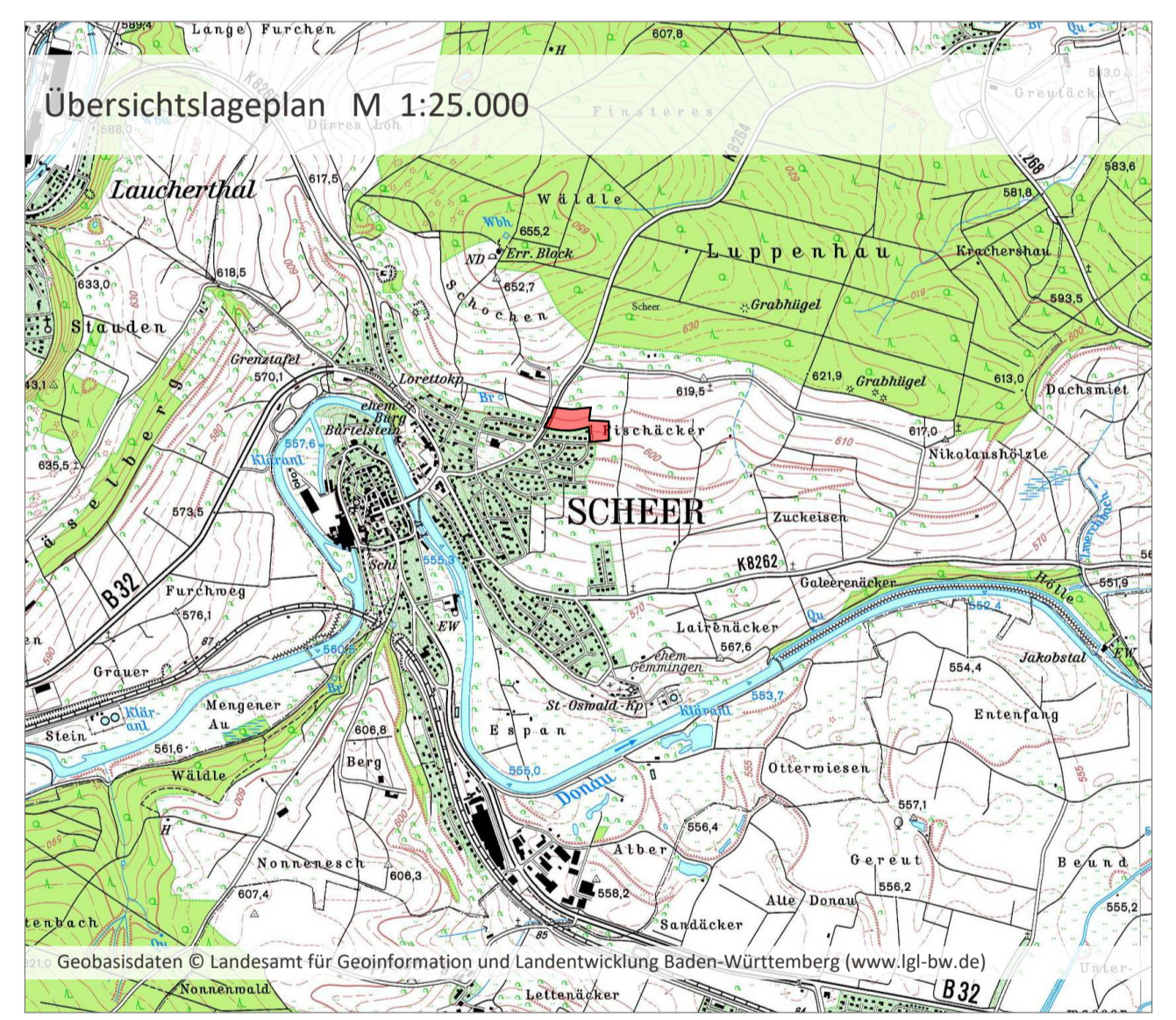


Legende

- Abgrenzung Geltungsbereich
- Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB**
- Art der baulichen Nutzung**
 - Allgemeines Wohngebiet (WA) gem. § 4 BauNVO
- Maß der baulichen Nutzung**
 - Max. zulässige Grundflächenzahl, hier: 0,35
 - Max. zulässige Firsthöhe, hier: 9,8m
 - Max. zulässige Wandhöhe, hier: 6,8m
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
 - Offene Bauweise
 - Nur Einzelhäuser zulässig
 - Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - Baugrenze
 - Abgrenzung für Garage / Carport
 - Private Verkehrsfläche; Anliegerweg
- Verkehrsflächen**
 - Öffentliche Verkehrsfläche mit Zweckbestimmung; verkehrsberuhigt
 - Bereiche ohne Ein- und Ausfahrten
- Sonstige Festsetzungen**
 - Von Bebauung freizuhaltende Fläche
- Grünflächen und Spielanlagen**
 - Öffentliche Grünfläche
 - Zu pflanzender Baum, Lage variabel
 - Bestandsbaum, zu erhalten
 - Abstandsfläche zum amtlich kartierten Biotop, keine Vorpflanzung mit Zierpflanzen, keine baul. Anlagen (z.B. Terrassen, Gartenhäuser)
 - Gehölzpflanzung/Hecke, zu erhalten
- Örtliche Bauvorschriften**
 - Zulässige Dachform, Satteldach/Flachdach
 - Zulässige Dachneigung hier: 22-35 Grad
 - Firstrichtung, zwingend
- Hinweise und nachrichtliche Übernahmen**
 - Grundstücksgrenze, Planung
 - Flurgrenze mit Flurnummer Bestand (nachrichtliche Darstellung)
 - Parzellenummer mit Flächengröße
 - Gebäude mit Garage/Carport, Planung
 - Bestandsgebäude
 - Wassergebundener Feldweg, Planung
 - Baum-, Gehölzbestand
 - Bemaßung
 - Einfahrt
 - Bauverbotszone 15m
- Schutzgebiete**
 - Biotop

Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat der Stadt Scheer hat in der Sitzung vom die Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnung "Am Heudorfer Kreuz" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
 2. Zu dem Entwurf des Bauungsplans mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
 3. Der Entwurf des Bebauungsplans mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
 4. Die Stadt Scheer hat mit Beschluss des Stadtrats vom den Bebauungsplan "Am Heudorfer Kreuz" mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
- Stadt Scheer, den
- (Bürgermeister Lothar Fischer)
5. Ausgefertigt
- Stadt Scheer, den
- (Bürgermeister Lothar Fischer)
6. Der Bebauungsplan "Am Heudorfer Kreuz" wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am mit Hinweis auf § 44 Abs. 3 und § 215 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Der Bebauungsplan wird zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt zu den üblichen Geschäftszeiten ausgelegt.
- Stadt Scheer, den
- (Bürgermeister Lothar Fischer)



Projekt / Bauvorhaben:
Stadt Scheer
 Bebauungsplan mit Grünordnung "Am Heudorfer Kreuz"
 nach § 13b BauGB

Planbezeichnung:	Stand:
Zeichnerischer Teil	12.10.2020
Auftraggeber / Bauherr:	Maßstab:
Stadt Scheer Hauptstraße 1 72516 Scheer	1 : 1000
Projekt Nr.: 6227	Bearbeiter/in: ltr/kr

LARS consult Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH
 Bahnhofstraße 22 | D-87700 Memmingen | Fon: +49 (0)8331 4904-0 | Fax: +49 (0)8331 4904-20
 Döllgaststraße 12 | D-86199 Augsburg | Fon: +49 (0)821 455459-0 | Fax: +49 (0)821 455459-20

Koordinatensystem: DHDN/3.Gauss3d-3 | Plot erstellt am: 30.09.2020 | Blattgröße: 0,74m x 0,51m = 0,38 m²
 Dateipfad: L:\6227-Scheer_Am Heudorfer Kreuz Nord\01-Bebauungsplan\04-CAD\03-Planfassung\201012_6227_P_BP.dwg